

Gebührenverzeichnis vom 1. September 2012, für die Bestellung von Prüfern für die Sachverständige Stelle nach § 5 IndV und § 1 der Vereinbarung vom 5. Februar 2007

gem. § 4 i. V. m. § 3 Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin (in der jeweils geltenden und im Amtsblatt von Berlin veröffentlichten Fassung):

1. Bestellung von Prüfern Erstbestellung einer Person für einen beurkundeten Regelzeitraum von längstens 5 Jahre.	EUR 275,00
2. Bestellung von Prüfern Erstbestellung weiterer Personen aus einem Unternehmen für einen beurkundeten Regelzeitraum von längstens 5 Jahre.	EUR 220,00
3. Nachträgliche Erteilung einer/mehrerer Prüfberechtigung/en für Abwasseranlagen (Amalgamabscheider) eines weiteren Herstellers/weiterer Hersteller, für einen bereits bestellten Prüfer. Für einen beurkundeten Regelzeitraum von 5 Jahre; Fristen von bereits bestehen Prüfberechtigungen bleiben unberührt.	EUR 55,00
4. Bearbeitung eines Antrages zur Bestellung zum Prüfer mit ablehnenden Bescheid	EUR 89,00
5. Verlängerung einer Bestellung zum Prüfer Für einen weiteren beurkundeten Regelzeitraum von längstens 5 Jahre. Es ist sinnvoll, dass in diesem Regelzeitraum auch die Prüfberechtigung/en einbezogen werden sollten, die zu einem späteren Zeitpunkt erteilt wurden.	EUR 220,00
6. Verlängerung der nachträglich erteilten Prüfberechtigung/en für eine/mehrere Abwasseranlage/n (Amalgamabscheider) eines weiteren Herstellers/weiterer Hersteller, für einen bereits bestellten Prüfer. Für einen beurkundeten Regelzeitraum von 5 Jahre; Fristen von bereits bestehen Prüfberechtigungen bleiben unberührt.	EUR 55,00
7. Wiederrufen einer Bestellung zum Prüfern aus rechtsverletzenden Gründen. Streichung aus dem Register innerhalb des beurkundeten Regelzeitraum von längstens 5 Jahre, in Verbindung mit einer öffentlichen Bekanntmachung.	EUR 110,00

1. September 2012

Der Vorstand